

Informationsvorlage 070/2015

öffentlich

TOP: Information zu Baumpflege, Fällungen, Ersatzpflanzungen und Ökokonto

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Umweltausschuss	19.05.2015	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

Anbei erhalten Sie den Stand der Baumpflege und Fällungen im Stadtgebiet Weißenfels für den Zeitraum April 2014 bis März 2015.
Die Anlagen 1 bis 4 werden nachstehend inhaltlich erläutert:

Anlage 1: Beauftragung und Abwicklung von Aufträgen im Rahmen der Verkehrssicherheit (öffentlichen Baumbestand) durch den Fachbereich Städtische Dienste:

Auflistung der im Rahmen der Verkehrsicherheit (Gefahrenabwehr) gefälltten Bäume an Straßen und öffentlichen Flächen sowie der notwendigen Baumpflegemaßnahmen in der „Kernstadt“ und den Ortsteilen (Blatt 1 bis 5).
Gemäß Rechtssprechung rechtfertigt die Beseitigung eines Gefahrenbaumes keine Ersatzpflanzung (keine Pflichtaufgabe).
Nachpflanzungen in Straßenzügen und auf sonstigen öffentlichen Flächen werden durch die Stadt Weißenfels zukünftig durch Ausgleichszahlungen, welche im Rahmen der Baumschutzsatzung der Stadt Weißenfels zum Schutz von Bäumen, Großsträuchern und Hecken vom 11.12.2013 eingehen, durchgeführt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird ein Kataster erarbeitet, welches die möglichen Pflanzstandorte im Stadtgebiet Weißenfels aufführt. Für Ersatzpflanzungen, welche nicht zu den Pflichtaufgaben gehören, fehlen zurzeit die finanziellen Mittel. Deshalb können keine zusätzlichen Baumpflanzungen erfolgen.

Anlage 2: Beauftragte Ersatzpflanzungen gemäß § 9 der Satzung über den Schutz von Bäumen, Großsträuchern und Hecken in der Stadt Weißenfels; zukünftig nach der neuen Baumschutzsatzung der Stadt Weißenfels vom 11.12.2013 (verantwortlich: Fachbereiche bzw. Abteilungen der Stadtverwaltung):

Auflistung von Baumfällungen im Rahmen von Baumaßnahmen und der Gefahrenabwehr sowie der notwendigen Baumpflegemaßnahmen an öffentlichen Plätzen und auf sonstigen Grundstücken der Stadt Weißenfels (z.B. Kita's und Grundschulen, incl. der neuen Ortschaften). Auch hier gilt, dass für Bäume, welche im Rahmen der Gefahrenabwehr (z.B. abgängige Bäume) gefällt werden müssen, keine Ersatzpflanzungen festgesetzt werden.

Anlage 3: Übersicht zu durchgeführten Ersatzpflanzungen von Bäumen und sonstigen Grünbeständen von Privatpersonen auf städtischen Grundstücken

Aufgrund des Datenschutzes können keine weiteren Angaben zu den Personen bekannt gegeben werden.

Anlage 4: Öko-Konto der Stadt Weißenfels

Hier werden die die Zu- und Abgänge des Öko-Kontos aufgeführt. Im Jahr 2014 gab es keine Ab- und Zugänge wie in der Anlage 4 ersichtlich, so dass sich der Stand nicht geändert hat.

Das Öko-Konto ist ein Instrument zur vorgezogenen Sicherung und Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen künftige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeglichen werden können.

Rakut

Fachbereichsleiter Städtische Dienste

Anlagen:

1. Baumpflege Fällung
2. Ersatzpflanzungen Verwaltung
3. Baumpflanzungen im Stadtgebiet Wsf 01.04.2014 und bis 31.03.2015
4. Ökokonto